

Zuarbeit KoBa Harz Kreisblatt

Mehr Geld für SGB II-Empfänger ab 2022

Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar an

Ab Januar 2022 steigen die Regelbedarfe in der Grundsicherung. SGB II-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält somit ab dem 01.01.2022 monatlich 449 Euro Grundsicherung.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2022	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	449 Euro	446 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	404 Euro	401 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	360 Euro	357 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14-17 Jahre)	376 Euro	373 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6-13 Jahre)	311 Euro	309 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0-5 Jahre)	285 Euro	283 Euro

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten spätestens bis zum 31.03.2022 zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Hauptsachbearbeiter wenden.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de